

Rechte und Pflichten während der Ausbildung

Du hast gerade deine Ausbildung in einem Betrieb begonnen oder bist schon seit längerer Zeit Azubi und möchtest wissen was du darfst, musst und was nicht?

Im Folgenden findest du eine Zusammenstellung deiner Rechte und Pflichten als Azubi.

Rechte

Grundsätzlich sind die Rechte und Pflichten im Ausbildungsvertrag festgelegt, wobei das allgemeine Arbeitsrecht und das Berufsbildungsgesetz die Grundlage bildet.

Was nicht in einem Ausbildungsvertrag stehen darf, sind beispielsweise Verpflichtungen zu privaten Besorgungen für den Chef, eine Probezeit über 4 Monate oder die Pflicht Zusatzkurse selbst zu bezahlen.

Die Ausbildungsmittel, die man für die Stelle benötigt, muss der Betrieb kostenlos zur Verfügung stellen.

Ein weiteres Recht von Azubis ist es, dass ihnen die für den angestrebten Beruf nötige Fertigkeiten und das Wissen vom Betrieb vermittelt werden.

Sollte die Arbeitsstelle dauerhaft ausbildungsfremde Tätigkeiten verlangen ist dies nicht zulässig.

Für **minderjährige Azubis** gelten noch einige extra Regelungen.

Die Arbeitszeit darf 40 Stunden pro Woche nicht überschreiten und darf auf lediglich 5 Tage die Woche beschränkt sein mit Ausnahme bestimmter Ausbildungsberufe, in denen Wochenendarbeit üblich ist (z.B. Gastronomie).

Nach 4,5 Stunden Arbeitszeit müssen minderjährige Auszubildende eine Pause machen. Beträgt die Arbeitszeit 4- 6 Stunden am Tag sind 30 Minuten vorgeschrieben, bei mehr als 6 Stunden 60 Minuten Pause.

Auch zum Thema **Berufsschule** gibt es Regelungen im Arbeitsschutzgesetz: mit mehr als 5 Stunden Unterricht (je 45 Minuten) müssen Azubis nach Schulende nicht mehr in den Betrieb gehen. Wenn aber an zwei Tagen die Woche Berufsschule ist mit je 6 Stunden Unterricht ist der Azubi verpflichtet an einem der Tage noch in die Firma zu gehen.



Pflichten

Natürlich hat man als Azubi nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten.

Wenn man krank ist muss man der Arbeitsstelle ein vom Arzt ausgestelltes **Attest** vorlegen. Die Anweisungen, die ein Azubi von Chef oder Anleiter bekommt, muss er befolgen, außer sie enthalten ausbildungsfremde Tätigkeiten.

Die **Kleiderordnung**, die in dem Betrieb vorgeschrieben ist, müssen Azubis ebenfalls einhalten.

Eine weitere Verpflichtung ist das ordentliche Führen eines **Berichtshefts**, in dem der eigene Lernfortschritt und die ausgeführten Tätigkeiten dokumentiert werden. Auf Verlangen muss der Azubi dieses Heft dem Chef oder Ausbilder vorlegen.

Die **Berufsschule** zu besuchen- und zwar pünktlich- gehört auch zu den Pflichten eines Azubis. Bei unentschuldigtem Fehlen oder Häufigem zu spät kommen, kann die Ausbildungsstelle gefährdet werden.

Sehr wichtig ist es auch nicht gegen die **Verschwiegenheitsklausel** des Betriebs zu verstoßen, die in der Regel vertraglich festgelegt wird. Azubis dürfen also keinesfalls interne Informationen in die Öffentlichkeit tragen, da auch hierdurch der Ausbildungsplatz gefährdet werden kann.

Probleme ansprechen

Sollte beispielsweise jemand arbeitsgesetzeswidrige Handlungen verlangen oder es Probleme mit KollegInnen geben, sprich am besten ruhig und sachlich mit deinem Vorgesetzten darüber um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Wenn Azubis vermuten dauerhaft vom Betrieb ausgenutzt zu werden, können sie sich auch an die Schule oder die örtliche Kammer wenden.



Quelle: <http://www.beroobi.de/ausbildungs-infos/rechte-und-pflichten.html>

<http://www.offenbach.de/stepone/data/images/bb/6d/00/Tafel-Ausbildung.jpg> (Bild)